

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Woche gab es eine Reihe von Ereignissen, welche für die Betriebe im Gastgewerbe interessant und relevant sind.

Unser Wirtschaftsminister, Wolfgang Tiefensee, besuchte wieder unser DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM, um sich von dem Ausbildungsstand der angehenden Fachkräfte zu überzeugen und führte auch aus das die finanzielle Unterstützung für die Ausbildungscoordination des DEHOGA Thüringen gut angelegtes Geld ist. In der Diskussion, wo die Auszubildenden viel Fragen gestellt haben, war unter anderem auch die Frage nach der Arbeitszeit und warum in Deutschland diese so stark reglementiert sei.

Mit Blick auf den in dieser Woche vom Bundesminister Heil vorgelegten Entwurf zur Erfassung der Arbeitszeit, wird sich die diesbezügliche Bürokratie keinesfalls zum positiven entwickeln. Hier sind dringend Änderungen und vor allem Praxistauglichkeit zu berücksichtigen. Lesen Sie dazu die Einschätzung unseres DEHOGA Bundesverbandes.

Mehrfach haben wir Fragen zur Förderung für das Thüringer Gastgewerbe erhalten. Dazu möchten wir heute den Dekarbonisierungsbonus vorstellen.

Aber auch über weitere aktuelle Themen informieren wir sehr gern und stehen wie immer für Rückfragen und Anregungen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Mit dem Wirtschaftsminister im Dialog



Am Dienstag besuchte Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee die Auszubildenden im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM und sprach mit ihnen über die Herausforderungen im Gastgewerbe in Deutschland. Bei landesspezifischen Spezialitäten stand dann der Minister im direkten Dialog mit den Auszubildenden und ließ sich die Zubereitung und die speziellen Gewürze erklären. Haben auch Sie noch Bedarf an Auszubildenden für das kommende Ausbildungsjahr? Die **Ausbildungskoordination** steht Ihnen gern zur Verfügung.

Alle Aktivitäten rund um das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM verfolgen Sie auf der gleichnamigen **Facebookseite**.

A promotional banner for AOK PLUS. On the left, a dark green background contains the text 'Krankenversicherung geht auch digital' in white and green, with a green button below it that says 'Hier mehr erfahren'. On the right, a photograph shows a man and a woman sitting at a desk, looking at a laptop. The AOK PLUS logo is in the top right corner of the photo.

Ministerium plant Erfassung, aber keine Flexibilisierung der Arbeitszeit - DEHOGA: Bürokratisch, an der Sache vorbei und aus der Zeit gefallen

Am Dienstag wurde ein Gesetzentwurf von Bundesarbeitsminister Heil bekannt, mit dem dieser strenge Regelungen zur Erfassung der Arbeitszeit nahezu aller Arbeitnehmer gesetzlich festschreiben will. Kern der geplanten Neuregelung: Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit müssen am Tag der Arbeitsleistung elektronisch aufgezeichnet werden.

Der DEHOGA kritisiert diesen Vorstoß als bürokratisch, an der Sache vorbei und aus der

Zeit gefallen. Das aktuell wichtigste Anliegen von Beschäftigten und Unternehmen ist die Schaffung von mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung. Unternehmen testen gemeinsam mit den Mitarbeitern innovative Arbeitszeitmodelle, zeitgemäße Arbeitsorganisation und individuelle Lösungen. Nur so kann man die Bedürfnisse der Mitarbeiter einerseits und betriebliche Bedarfe andererseits in Ausgleich bringen. Jetzt ausschließlich auf eine technische Regulierung der Dokumentation zu setzen und somit massive neue Bürokratie zu erzeugen, ohne gleichzeitig zumindest bestehende rechtliche Hürden bei der Flexibilität anzupacken, geht an den Bedürfnissen der Praxis komplett vorbei. Der DEHOGA fordert eine Umstellung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von einer Tages- auf eine Wochenbetrachtung. Denn so können Unternehmen und Mitarbeiter die vereinbarte Gesamtarbeitszeit gemeinsam besser und individueller verteilen.

Hintergrund des jetzigen Entwurfes aus dem Arbeitsministerium ist Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesarbeitsgerichts, wonach der Arbeitsschutz grundsätzlich eine „verlässliche und objektive“ Aufzeichnung der Arbeitszeiten verlange. In den einschlägigen Urteilen findet sich aber weder die Forderung nach einer zwingend elektronischen Erfassung noch nach einer tagesaktuellen Dokumentation. Hier geht das Arbeitsministerium also – wieder einmal - über juristische und europäische Vorgaben hinaus.

Lediglich leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes sollen von dieser Regelung nicht betroffen sein, denn für diese gilt das Arbeitszeitgesetz nicht. Für Arbeitnehmer, mit denen Vertrauensarbeitszeit vereinbart wurde, kann der Arbeitgeber auf die Kontrolle der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit verzichten. Auf die Aufzeichnung selbst kann aber auch in diesen Fällen nicht verzichtet werden, was den Sinn der Vertrauensarbeitszeit konterkariert. Außerdem muss der Arbeitgeber auch bei Vertrauensarbeitszeit sicherstellen, dass ihm „Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu Dauer und Lage der Arbeitszeit und der Ruhezeiten bekannt werden“. Welche Prüfpflichten das konkret bedeuten soll, ist völlig unklar.

Für Arbeitgeber, die nicht mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigen, soll die Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung nicht gelten – alles andere aber schon. Für größere Arbeitgeber sind – gestaffelt nach der Mitarbeiterzahl – Übergangsfristen für die elektronische Aufzeichnung vorgesehen. Arbeitgeber mit weniger als 50 Arbeitnehmern beispielsweise haben für die elektronische Umsetzung der Aufzeichnung fünf Jahre Zeit. Für gastgewerbliche Arbeitgeber bedeutet die Neuregelung im Vergleich zu den bisher geltenden Arbeitszeit-Dokumentationspflichten nach dem Mindestlohngesetz eine spürbare Verschärfung. Denn hiernach steht die Form der Aufzeichnung dem Arbeitgeber frei und er hat dafür sieben Tage Zeit. Auch die bisherigen Einkommensgrenzen würden nach dem Entwurf keine Rolle mehr spielen.

Außerdem steht zu befürchten, dass die neue Regelung massiven Aufwand in der Lohnbuchhaltung auslösen wird. Denn der Arbeitnehmer soll Informationen über die aufgezeichneten Arbeitszeiten verlangen können. Der Arbeitgeber muss ggf. eine Kopie der Aufzeichnung zur Verfügung stellen.

In einem eng begrenzten Rahmen sollen Tarifverträge für tarifgebundene Arbeitgeber Abweichungen festlegen können. Das allein ist nicht zielführend. Es muss für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die gemeinsam die Arbeitszeiterfassung abweichend von der gesetzlichen Vorstellung modifizieren wollen, möglich sein, solche Vereinbarungen auf arbeitsvertraglicher Grundlage zu treffen.

Dekarbonisierungsbonus Thüringen

Mit dem Thüringer Dekarbonisierungsbonus sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Abkehr von fossilen Rohstoffen unterstützt werden. Gefördert werden u.a. Maßnahmen, die zu einem klimaneutralen und nachhaltigen Betriebsprozess beitragen.

Die Förderung hat das Ziel, kleine und mittlere Unternehmen bei der Abkehr von fossilen Energieträgern sowie von fossilen Rohstoffen zu unterstützen. Förderfähig sind zum Vorhaben gehörende Ausgaben in klimaneutrale und nachhaltige Betriebsprozesse, den Aufbau von Kreislaufsystemen, sowie Beratung und Schulung im Unternehmen, einschließlich Ausgaben für Leistungen externer Dienstleister.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Gern beraten wir Sie zu diesem Förderprogramm.

Informationsveranstaltung zur Einführung des Rennsteigtickets in der Stadt Suhl

Mit Wirkung zum 01.06.2023 wird das Rennsteigticket im gesamten Stadtgebiet Suhl Bestandteil der Gästekarte sein. Neben den schon vorhandenen Vorteilen der Gästekarte in Verbindung mit der Thüringer Waldcard steht unseren Gästen dann auch die kostenfreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Tarifgebiet zur Verfügung.

Am Dienstag, den 25. April 2023 um 15:30 Uhr findet im „Saal Simson“ des Congress Centrum Suhl (Friedrich-König Straße 7, 98527 Suhl) eine Infoveranstaltung statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung möchte die Stadt Ihnen sowie den Hoteliers und Beherbergungsbetreibern der Stadt Suhl das AVS-Systems vorstellen und anschließend gemeinsam offene Fragen diskutieren. Zudem werden weitere Gesprächspartner vor Ort sein, die das Rennsteigticket, die Thüringer Wald Card sowie die Vorteile des elektronischen Meldescheinsystems in kurzen Redebeiträgen vorstellen werden.

Alle Interessierten sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen!



Abmahnwelle wegen Verwendung geschützter Musik in Instagram-Videos

Business Accounts und Profile von Influencern stehen momentan auf dem Prüfstand, denn viele User, die Beiträge mit gewerblichem Content veröffentlichen, nutzen die von der sozialen Plattform Instagram eigens für private Zwecke angebotene Musik zur Unterlegung der Werbebotschaft in den Videos. Dazu gehören neben Storys auch Beiträge in Form von Reels.

Musikstücke genießen als "Werke der Tonkunst" urheberrechtlichen Schutz. Urheber sowie etwaige Lizenznehmer können gegen Dritte, die Musik ohne Lizenz verwenden, vorgehen. So kommt es aktuell vermehrt zu Abmahnungen mit hohen Geldbußen. Als rechtssichere Alternative bietet es sich an, auf die Anwendung lizenzfreier Musik wie bspw. Facebook's "Sound Collection" zurückzugreifen. Auch bereits veröffentlichte Beiträge sollten geprüft und ggf. gelöscht werden, um einer möglichen Abmahnung aus dem Weg zu gehen.

Quelle: IHA

ISS GUT! Frühbucherrabatt läuft am 30. April aus



Der Countdown läuft - am 30. April läuft unser Frühbucherrabatt aus und damit Ihre Chance satte 30,00 € pro m² zu sparen. Lassen Sie diese Chance nicht verstreichen und melden Sie sich am besten direkt für die ISS GUT! an.

Die Anmeldung ist ganz einfach über die [Webseite](#) möglich. Dort finden Sie auch alle wichtigen Informationen zur ISS GUT!, zu Preisen, attraktiven Komplettstandangeboten und der Besucherstruktur.

Auch Minijobber haben einen Urlaubsanspruch - Urlaub im Minijob – so wird er berechnet

Auch Minijobberinnen und Minijobber haben einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Wie viel Urlaub ihnen zusteht, wie der Urlaubsanspruch berechnet wird und was bei unregelmäßiger Arbeit gilt, beantworten die Mini-Job Zentrale [hier](#).

Musterklagen zur Grundsteuer kommen: Das Bundesmodell ist verfassungswidrig!

Das Grundsteuergesetz des Bundes ist verfassungswidrig! Zu diesem Ergebnis kommt das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Gregor Kirchhof, das der Verfassungsrechtler im Auftrag des Bundes der Steuerzahler Deutschland sowie Haus & Grund Deutschland angefertigt hat. Das 73-seitige Papier des Jura-Professors von der Universität Augsburg dient nun als Grundlage für die anvisierten Musterklagen der beiden Verbände gegen das Bundesmodell, das in elf Ländern gilt. Bei der Vorstellung des Gutachtens in Berlin verwiesen BdSt-Präsident Reiner Holznagel und Haus & Grund-Präsident Dr. Kai H. Warnecke auf derzeit sechs geplante Musterprozesse in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und zwei in Nordrhein-Westfalen. „Es ist offensichtlich, dass die neue Grundsteuer so nicht funktioniert und am Ende zu deutlichen Mehrbelastungen führt“, begründet Holznagel das juristische Engagement. Dr. Warnecke fasst zusammen: „Zu kompliziert, intransparent und ungerecht!“

Mehr lesen Sie [hier](#).



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)